

Datenschutzordnung der Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. als Anlage zur Satzung



Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt in der Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten in der Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Trägerverein und/oder der Teilnahme am Unterricht der Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. darf beim Eintritt alle Daten erheben (Anmeldung zum Unterricht/Beitrittserklärung zum Trägerverein), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder/Schüler*innen sowie die Durchführung des Unterrichts erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Musikschulhomepage), wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Trägerverein/Antrag auf Unterricht

Mit dem Beitritt eines Mitglieds/bei Antrag auf Unterricht nimmt die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. folgende personenbezogene Daten auf:

- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung
- Familienangehörige die bereits Mitglied sind (nur Vor- und Zuname) zur Rabattberechnung

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Trägerverein/Beendigung des Unterrichts

Beim Austritt von Mitgliedern/Beendigung des Unterrichts werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds/Schüler*in, die die Kassenverwaltung der Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten im Zuge der VdM-Statistik

Als Mitglied des Landesverbandes der Musikschulen Rheinland-Pfalz e.V. ist die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. verpflichtet, ihre Schüler*innen an den übergeordneten Verband jeweils mit Stichtag 31.03. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Landesverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Landesverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern/Schüler*innen/Mitarbeitenden folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Instrument
- Datum Beitritt

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinsatzung (Vorstandsmitglieder/Mitarbeitende), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Landesverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Landesverbandes der Musikschulen Rheinland-Pfalz e.V. kann die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Landesverband übermitteln:

- Anmeldung zu **Lehrgängen, Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Landesverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Datenmeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. informiert die Tagespresse/Amtsblätter über besondere Ereignisse des Musikschullebens. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite der Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitglieder-/Schüler*innenverzeichnisse/Stundenpläne werden nur an Vorstandsmitglieder, Lehrkräfte und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die in der Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V. nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste/Stundenpläne zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/beschwerdeformular/>

eingereicht werden.